



Allgemeine Geschäftsbedingungen: Deutschkurse für Selbstzahler

1. Trägerin der Friedländer-Schule ist die Sprache und Kultur GmbH - nachfolgend als Friedländer-Schule bezeichnet.
2. **Anmeldung und Bestätigung**

Jede per Post, E-Mail, Fax oder Telefon bei der Friedländer-Schule eingegangene Anmeldung zu einem der angebotenen Sprachkurse ist verbindlich. Der Vertrag gilt als geschlossen, sobald die Friedländer-Schule die Anmeldung bestätigt hat. Vertragspartner(in) ist die anmeldende Person, egal, ob sie sich selbst anmeldet oder die Anmeldung für eine dritte Person vornimmt.

Die zu einem Sprachaufenthalt angemeldete Person wird nachfolgend als Teilnehmerin oder Teilnehmer bezeichnet.
3. **Zahlungsbedingungen**

Die Kurspreise ergeben sich aus der aktuellen Preisliste.

Sobald die/der Vertragspartner(in) die Anmeldebestätigung erhalten hat, sind die Kosten für Kurs und, soweit gebucht, für die Unterkunft für den gesamten angemeldeten Zeitraum zu bezahlen.

Bezahlt sind der Kurs und die Unterkunft, wenn der entsprechende Betrag auf dem von der Friedländer-Schule in der Anmeldebestätigung angegebenen Konto eingegangen ist oder bar entrichtet wurde.
4. **Kurslänge und -verlängerung**

Über die Länge der Teilnahme entscheidet die/der Vertragspartner(in), Minimum ist eine Woche.

Die Teilnahme am Kurs kann jederzeit verlängert werden. Der Kurspreis ist bei Kursverlängerung vor Beginn des Verlängerungszeitraums zu bezahlen. Mit der Entrichtung des Kurspreises gilt der bisherige Vertrag für den bezahlten Zeitraum als verlängert.

Die Friedländer-Schule behält sich für den Fall, dass der Kurspreis nicht rechtzeitig bezahlt wird, das Recht vor, der/dem Teilnehmenden die Kursteilnahme zu verweigern, Mahnkosten von 10 € zu erheben und Schadenersatz geltend zu machen.
5. **Stornierung vor Kursbeginn**
 1. **für Vertragspartner(innen) ohne Visumpflicht**

Die/der Vertragspartner(in) kann den Vertrag jederzeit vor Beginn des Sprachaufenthaltes kündigen. Ist dies der Fall, kann die Friedländer-Schule eine angemessene Entschädigung einfordern.

Die Höhe der Entschädigung berechnet sich wie folgt:

 - Bis zu 56 Tage vor Kursbeginn: 10 % des gesamten Rechnungsbetrages

- Vom 55. bis zum 30. Tag vor Kursbeginn: 20 % des gesamten Rechnungsbetrages
- Vom 29. bis zum 22. Tag vor Kursbeginn: 30 % des gesamten Rechnungsbetrages
- Vom 21. bis zum 15. Tag vor Kursbeginn: 50 % des gesamten Rechnungsbetrages
- Vom 14. bis zu einem Tag vor Kursbeginn: 100 % des gesamten Rechnungsbetrages
- Bei Nichterscheinen zum Kurs oder Stornierung nach dem vorgesehenen Datum: 100 % des gesamten Rechnungsbetrages

Dem anderen Vertragsteil ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung der Friedländer-Schule überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sei als die oben genannten Pauschalen. In dem Fall wird der tatsächliche Schaden abgerechnet.

2. für Vertragspartner(innen)/ Teilnehmer(innen) mit Visumspflicht

Erhält der/die Vertragspartner(in) oder der Teilnehmer von der Friedländer-Schule eine Bestätigung über die Anmeldung zu einem Sprachkurs, um diese zum Erhalt eines Visums der Botschaft vorzulegen, kann der Kurspreis nur erstattet werden, wenn dem/der angemeldete Teilnehmer (in) die Erteilung des Visums versagt wird. Die Ablehnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang an die Friedländer-Schule zu senden. Die Friedländer-Schule erstattet bei rechtzeitigem Eingang der Ablehnung den Kurspreis unter Abzug von Kosten und Stornierungsgebühren. Im Falle eines Einreise- oder Aufenthaltsverbots für die BR Deutschland aus Verschulden des Teilnehmenden erfolgt keinerlei Erstattung, auch nicht teilweise.

Falls das Visum nicht rechtzeitig erteilt wird, kann der Kursbeginn nur verschoben werden, wenn bis 14 Tage vor Kursbeginn (Datum des Kursbeginns in der Botschaftsbestätigung) eine schriftliche Information an die Friedländer-Schule erfolgt. Durch den Kursteilnehmer ist in diesen Fällen ein neuer Termin zu vereinbaren. Alle Informationen und Erklärungen sind zu richten an die:

Friedländer-Schule
Sprache und Kultur GmbH
Boxhagener Straße 106
10245 Berlin
Email: info@friedlaender.de

Wird das Visum grundsätzlich abgelehnt, ist es ebenfalls erforderlich, unverzüglich eine schriftliche Information inkl. der Ablehnung bis 14 Tage vor Kursbeginn (mit dem Datum des Kursbeginns in der Botschaftsbestätigung bzw. neuer Kursbeginn) zu senden an die:

Friedländer-Schule
Sprache und Kultur GmbH
Boxhagener Straße 106
10245 Berlin
Email: info@friedlaender.de

Nur dann können wir eine Rückzahlung veranlassen.

Die Anmeldung ist maximal ein Jahr nach Erstaussstellung gültig.

Eine Rückerstattung erfolgt nach Ablauf des Jahres nicht.

Die Rückzahlung kann sich bis zu einem halben Jahr nach Stornierung des Kurses verzögern.

Bei Barzahlung ist für die Rückzahlung das Original der Quittung vorzulegen.

6. Reiserücktrittsversicherung

Die Friedländer-Schule empfiehlt der/dem Vertragspartner(in) ausdrücklich, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Eine Erstattung der Kursgebühren ist ausgeschlossen, wenn die Stornierung aus Gründen erfolgt, die durch eine Reiserücktrittsversicherung erstattet werden kann. Eine Reiserücktrittsversicherung kann im Heimatland oder in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen werden.

7. Reisepässe und Visa

Die/der Teilnehmende ist für die Einhaltung der Sicherheits-, Visums- und Gesundheitsbedingungen für die Einreise und den Aufenthalt auf deutschem Staatsgebiet verantwortlich.

8. Unfall- und Krankenversicherung

Die/der Teilnehmende ist dafür verantwortlich, während der gesamten Aufenthaltsdauer eine gültige Kranken- und Unfallversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung bereit zu halten. Eine Unfall- und Krankenversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung können im Heimatland oder in der Bundesrepublik

Deutschland abgeschlossen werden. Auf Anforderung sind diese Verträge nachzuweisen.
(<http://www.care-concept.de/sprachschueler.php?vmnr=001939000S&mail=info@friedlaender.de>)

9. Durch die/den Teilnehmenden verursachte Schäden/Haftpflicht

Für die Verursachung von Schäden gilt für die Teilnehmer deutsches Recht.

10. Einstufungstest

Die Friedländer-Schule behält sich vor, das Niveau der Sprachkompetenz der/des Teilnehmenden zu testen und sie/ihn einem dementsprechend geeigneten Kurs zuzuweisen. Die Friedländer-Schule behält sich ebenfalls vor, eine Niveauänderung im Verlaufe des Kurses festzustellen und die/den Teilnehmenden in einen anderen Kurs zu versetzen.

11. Pflichten der/des Teilnehmenden

Die/der Teilnehmende ist verpflichtet, den Kurs zu besuchen und dort pünktlich zu erscheinen. Wenn die/der Teilnehmende nicht am Unterricht teilnimmt oder diesen unregelmäßig besucht bzw. sie/er durch ihr/sein Verhalten den regulären Verlauf des Unterrichts beeinträchtigt, behält sich die Friedländer-Schule das Recht vor, die/en betroffene(n) Teilnehmende(n) vom Kurs auszuschließen. Dabei wird für die versäumten Lektionen sowie für die außergewöhnlichen Reisekosten keine Rückerstattung durch die Friedländer-Schule vorgenommen.

12. Verspätung bei den Kursen

Um den Unterricht nicht zu stören, kann einer/m Teilnehmenden, die/der mit mehr als 15 Minuten Verspätung in der Schule kommt, der Zutritt zum Unterricht bis zur nächste Pause verwehrt werden.

13. Unregelmäßige Teilnahme

Nimmt ein(e) Teilnehmende(r) nicht an allen Lektionen des Sprachkurses teil, hat sie/er keinerlei Recht auf Rückerstattung. Wenn sie/er nicht mindestens 80 % der Unterrichtsstunden besucht, hat sie/er kein Recht auf ein Teilnahmezertifikat.

14. Mängelanzeige und Beschwerde

Wenn ein(e) Teilnehmende(r) eine Mängelanzeige oder eine Beschwerde beliebiger Art einreichen möchte, hat sie/er darüber unverzüglich den Direktor der Schule zu informieren. Für die Verjährung von Ansprüchen aus Gewährleistung gelten die gesetzlichen Fristen.

15. Disziplin

Die Störung des Kurses oder anderer Kursteilnehmer sowie des Betriebsablaufes der Bildungseinrichtung stellen eine Vertragsverletzung dar. Die Leitung der Bildungseinrichtung kann aus diesen Gründen ein Ausschluss vom Kurs verfügen. Ein Anspruch auf Erstattung der Kursbeiträge und Kosten besteht in diesen Fällen nicht.

16. Änderungen von Preisen, Terminen oder Leistungen

Solange der/m Teilnehmenden keine Anmeldebestätigung ausgehändigt wurde, hat die Friedländer-Schule das Recht, jederzeit die im Internet oder auf jedem anderen Kommunikationsmittel veröffentlichten Preise und Daten der Sprachaufenthalte zu ändern. Die Friedländer-Schule kann nach Ausstellung der Anmeldebestätigung für die/den Teilnehmende(n) Änderungen am angegebenen Leistungsprogramm vornehmen, sofern diese unvermeidlich sind und die pädagogischen Leistungen nicht beeinträchtigen. Wenn wichtige Änderungen die Hauptdienstleistungen der Friedländer-Schule betreffen, kann die/der Vertragspartner(in) vom Vertrag zurücktreten oder verlangen, an einem Sprachkurs gleicher Art teilzunehmen, sofern die Friedländer-Schule diese Leistung anbieten kann. Die Friedländer-Schule hat der/m Teilnehmenden jegliche Änderung unverzüglich mitzuteilen.

17. Mindestanzahl an Teilnehmenden

Wenn die für die Durchführung des Sprachkurses erforderliche Mindestanzahl an Teilnehmenden (sechs Personen für die Gruppenkurse) nicht erreicht wird, hat die Friedländer-Schule der/den Vertragspartner(in) mindestens drei Wochen vor Kursbeginn darüber zu informieren. Kann die Friedländer-Schule der/dem Vertragspartner(in) keine Ersatzleistung anbieten, werden sämtliche bereits gezahlten Gebühren erstattet. Es besteht kein Recht auf eine Entschädigungsleistung durch die Friedländer-Schule für einen eventuellen Zeitverlust oder andere Unannehmlichkeiten. Entspricht der/dem Teilnehmenden kein Niveau der Sprachkurse, behält sich die Friedländer-Schule das Recht vor, den Gruppenkurs durch einen Privatkurs zu ersetzen, wobei die Anzahl an Privatlektionen abhängig von dem von der / vom Teilnehmenden gezahlten Betrag ist.

18. Feiertage

Die/der Vertragspartner(in) erklärt, die Tatsache zur Kenntnis genommen zu haben, dass die Schulen im Allgemeinen an den lokalen Feiertagen geschlossen sind. Sie/er anerkennt, dass ein solcher Umstand keinen Anspruch auf eine Entschädigungsleistung durch die Friedländer-Schule mit sich bringt.

19. Stornierung eines Kurses durch die Friedländer-Schule

Die Friedländer-Schule behält sich das Recht vor, aus Gründen der Sicherheit, bei Streik, instabiler politischer Lage oder aus allen anderen außerordentlichen Gründen einen Kurs zu stornieren. Die Friedländer-Schule erstattet in diesem Fall die Kursgebühren, behält sich aber das Recht vor, die Verwaltungskosten einzubehalten.

20. Haftung

Die Friedländer-Schule übernimmt die gesamte Verantwortung für die angebotenen Kurse und verpflichtet sich, diese effizient entsprechend der Erfahrung und den Kenntnissen in diesem Bereich zu organisieren. Die Friedländer-Schule haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Friedländer-Schule beruhen. Von diesen Haftungseinschränkungen sind Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit ausgenommen.

21. Sicherheit

Die Friedländer-Schule ist ermächtigt, sämtliche notwendige Maßnahmen zu ergreifen, um das Wohlergehen und die Gesundheit der Teilnehmenden zu gewährleisten. Die Friedländer-Schule hat außerdem das Recht, die entsprechenden Maßnahmen durchzuführen, um den Teilnehmenden gegebenenfalls eine angemessene ärztliche Versorgung sicherzustellen. Die dabei anfallenden Heilkosten gehen zu Lasten der/des Vertragspartnerin/s.

22. Datenschutz

Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen Daten, wie auch insbesondere die im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), von der Friedländer Schule gespeichert und zum Zwecke der Vertragserfüllung an die dem Kunden bekannten, kooperierenden Unternehmungen und Behörden weitergegeben werden dürfen, soweit dies zur Erfüllung des Sprachkurses sachdienlich ist.

Die Kundendaten werden nach Beendigung des Vertrages im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gelöscht.

Die Datenschutzbestimmungen für das Kundenkonto der edoobox sind bei Abschluss der Online Buchung gesondert aufgeführt.

23. Unterschrift

Mit Zahlung der Kursgebühr bestätigt die/der Vertragspartner(in), die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

24. Gültiges Recht und Gerichtsstand

Vertrags- und Rechtsverhältnisse zwischen der Friedländer-Schule und der/m Vertragspartner(in) richten sich nach deutschem Recht.

Berlin, den 20.06.15

AGB Prüfungen

1. Anmeldemodalitäten

1. Zur Anmeldung sind der Pass mitzubringen und die Prüfungsgebühr in bar oder online zu bezahlen.
2. Die Prüfungstermine erfahren Sie bei der Anmeldung in der Friedländer-Schule.
3. Eine Voranmeldung ist empfehlenswert. Eine Anmeldung am 1. Prüfungstag ist nur bei freier Kapazität möglich.
4. Bitte kommen Sie am Tag der Prüfung 30 Minuten vor Beginn der Prüfung in die Friedländer-Schule.
5. Am Prüfungstag müssen der **Pass** und die **Zahlungsbestätigung** über die bezahlte Gebühr vorgelegt werden, sonst können Sie von der Prüfung ausgeschlossen werden.

2. Ablauf der Prüfung

Die Prüfung findet in der Regel an zwei Tagen statt:

1. Tag: schriftliche Prüfung

2. Tag: mündliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung beginnt um 13:00 Uhr.

Wann Sie zur mündlichen Prüfung erscheinen sollen, wird Ihnen während der schriftlichen Prüfung mitgeteilt.

Bestehen Sie die schriftliche Prüfung nicht, ist eine Teilnahme an der mündlichen Prüfung nicht möglich.

Die schriftliche Prüfung besteht aus den Teilen:

- Leseverstehen
- Hörverstehen
- Struktur (Grammatik)
- schriftlicher Ausdruck

Die Teile der Prüfung A, B und C1 sind im Ablauf ähnlich. Sie unterscheiden sich in Schwierigkeitsgrad und in der Zeit für die Lösung der Aufgaben.

Wörterbücher sind nicht erlaubt.

Elektronische Geräte jeglicher Art dürfen während der Prüfung nicht benutzt werden.

Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung wird Ihnen vor Beginn der mündlichen Prüfung mitgeteilt.

Am Tag der schriftlichen Prüfung sowie telefonisch werden keine Auskünfte über Prüfungsergebnisse erteilt.

Nach Bestehen der mündlichen Prüfung und damit der Gesamtprüfung erhalten Sie am selben Tag das Zertifikat.

Sie können davon kostenpflichtige bestätigte Kopien erhalten.

3. Versäumnis, Krankheit, Rücktritt

1. Wenn Sie am Prüfungstag ohne berechtigten Grund oder nicht pünktlich erscheinen, werden die Prüfungsgebühren nicht erstattet.
2. Im Krankheitsfall muss der Friedländer-Schule spätestens 3 Tage nach Prüfungsbeginn ein ärztliches Attest vorliegen.
3. Ein Rücktritt oder eine Ummeldung auf einen anderen Termin ist bis sieben Tage vor Beginn der schriftlichen Prüfung ohne Angabe von Gründen möglich.
Danach wird bei einem Rücktritt (außer bei ärztlichem Attest) die ganze Summe einbehalten, eine Ummeldung ist nur bei freier Kapazität möglich.
4. Die Gebühr für die Ummeldung beträgt 10 Euro.